Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/1574
18.01.2017

Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation

51. Sitzung (öffentlich)

18. Januar 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Daniela Jansen

Protokoll: Alfred Vogel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Chancen der Digitalisierung nutzbar machen und Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen entschieden entgegentreten 3

Antrag
der Fraktionen der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12359

2 Verschiedenes 28

Aus der Diskussion

Vorsitzende Daniela Jansen: Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich sowohl die Damen und Herren Ausschussmitglieder als auch die Damen und Herren Sachverständigen begrüßen. Den Damen und Herren Sachverständigen ein ganz herzliches Dankeschön, dass Sie gekommen sind. Ich begrüße Sie ganz herzlich im Namen unseres Ausschusses zu unserer Ausschusssitzung. Die Einladung zu unserer Sitzung ist Ihnen mit der Drucksache 16/2129 zugegangen. Wir haben einen einzigen Tagesordnungspunkt:

1 Chancen der Digitalisierung nutzbar machen und Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen entschieden entgegentreten

Antrag
der Fraktionen der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12359

Wir haben uns im Vorfeld darauf verständigt, zu diesem Antrag Sachverständige hinzuziehen. Der Antrag wurde uns mit Beschluss des Plenums vom 8. Juli 2016 zur federführenden Beratung zugewiesen. Mitberatend sind der Rechtsausschuss, der Innenausschuss, der Ausschuss für Schule und Weiterbildung, der Ausschuss für Familie, Kinder, Jugend und der Ausschuss für Kultur und Medien. Den Beschluss zum heutigen Sachverständigengespräch haben wir am 2. November 2016 gefasst.

Wir haben eine Vielzahl von Expertinnen und Experten. Es hat nur eine Absage gegeben. Das finde ich sehr schön, denn es bringt die Wertschätzung, die Sie uns und dem Thema entgegenbringen, zum Ausdruck. Dafür ganz herzlichen Dank. Sie alle haben im Vorfeld Stellungnahmen abgegeben. Daher bitte ich Sie, auf ein Eingangsstatement zu verzichten. Die Fraktionen hatten ausreichend Zeit, die eingegangenen Stellungnahmen zu lesen und ihre Fragen zu entwickeln. Wir werden deshalb in eine erste Fragerunde gehen, bei der jede Fraktion die Möglichkeit bekommt, ihre Fragen zu stellen. Dann haben Sie die Möglichkeit zu antworten, und dann gehen wir in die weiteren Fragerunden.

Ein kleiner Hinweis noch an meine Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte vermeiden, dass Sie eine Frage an alle Sachverständigen stellen. Deshalb möchte ich Sie darum bitten, Ihre Fragen an die jeweiligen Sachverständigen zu adressieren. Das haben wir bei den bisherigen Sachverständigenanhörungen auch so gemacht. Deshalb bitte ich Sie, sich auch diesmal daran zu halten.

Ich eröffne somit die erste Fragerunde und gebe zuerst der SPD-Fraktion das Wort, als nächstes der CDU, dann der Piraten-Fraktion, der Grünen-Fraktion und der FDP-Fraktion. In der Reihenfolge bitte.

Regina Kopp-Herr (SPD): Zuerst einmal der Dank der SPD-Fraktion an die Expertinnen und Experten nicht nur dafür, dass Sie heute gekommen sind, um unsere Fragen zu beantworten, sondern auch für Ihre umfangreichen Stellungnahmen, die Sie uns haben zukommen lassen. Ich möchte zuerst etwas Grundsätzliches sagen. Als ich eben meine Schublade im Büro geöffnet habe, ist mir der kleine Displayreiniger in die Hand gefallen. Ich war bei der Woche der Medienkompetenz im Haus Neuland, und dort gibt es ein JuMP-Angebot, das für Jugendmedien und Partizipation steht, und das hat einen engen Zusammenhang mit unserem Thema.

Grundsätzlich möchte ich für meine Fraktion sagen, dass die Digitalisierung neben allen Risiken, die sie birgt, auch riesige Chancen bereithält. Für uns ist die Digitalisierung auch Teil des öffentlichen Lebens. Das bedeutet für uns, dass alle Menschen die gleichen Zugänge zum Netz haben sollen, damit sie teilnehmen und sich beteiligen können und damit sie demokratische Prozesse im Netz mitgestalten können, denn das geschieht seit einiger Zeit ziemlich häufig.

Natürlich ist neben dem Guten auch immer das Kritische zu sehen. Cybergewalt ist mehr als kritisch, sie ist ein Eingriff in die persönlichen Rechte eines jeden Menschen. Cybergewalt gegenüber bestimmten Gruppen, zum Beispiel gegenüber Mädchen und jungen Frauen oder gegenüber Menschen mit anderer sexueller Orientierung kann verhindern, dass diese Gruppen sich genauso wie andere auch im Netz bewegen. Sie führt dazu, dass sie sich zurückziehen, und dadurch ist die gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme an der Digitalisierung unterbrochen. Ziel unseres Antrags sollte es sein, geeignete Gegenmaßnahmen zu erarbeiten und anzuwenden. Dankbar bin ich dafür, dass in vielen Stellungnahmen neben der Opferarbeit auch explizit die Täterarbeit als präventives Angebot genannt wird. So viel als Vorbemerkung.

In der ersten Runde habe ich vier Fragen an Herrn Eschemann. Ich finde es sehr verwirrend, dass es in Nordrhein-Westfalen mehrere Institutionen gibt, die den Begriff ZAC verwenden. Das war uns nicht so bewusst. Ich hätte gerne beantwortet, wie Ihre Präventionsangebote genutzt werden, ob sie geschlechterspezifisch ausgerichtet sind, welche technischen, finanziellen und zeitlichen Herausforderungen mit einer Erweiterung der Erfassungskriterien verbunden wären und welcher Nutzen aus polizeilicher Sicht mit der beabsichtigten spezifischen Erfassung verbunden wäre.

Frau Kemekenidou, Sie schreiben unter der Nummer II Ihrer Stellungnahme am Schluss des ersten Absatzes nach dem Fettgedruckten:

> Dabei wird sehr wohl die Sinnhaftigkeit erkannt, Cybergewalt gegen Frauen speziell anzusprechen. Zuletzt sollte jedoch angemerkt werden, dass in den oben genannten Fällen hauptsächlich Männer die Täter sind. Sie sollten daher in der Prävention besonders beachtet werden …

Ich finde, wir müssen Ihnen nicht nur Beachtung schenken, sondern wir müssen auch wissen, wie wir für Täter Präventionsangebote erarbeiten. Von Ihnen hätte ich gerne gewusst, welche Maßnahmen Sie dafür für richtig halten.

An Frau Ellereit habe ich eine letzte Frage in dieser Runde. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass es ein Ziel der Gewalt gegen Frauen im Netz sei, Frauen zum Schweigen zu bringen und Ihnen einen zentralen Raum zum Austausch zu zerstören. Weiter heißt es in Ihrer Stellungnahme, dass Debatten rund um Gender und Gleichberechtigung nicht gewaltvoll aus dem öffentlichen und digitalen Raum verbannt werden können und sollen. Deswegen möchte ich gerne wissen, ob Sie das konkretisieren können. Verstehe ich es so, dass vielleicht aus sehr konservativen Kreisen Maßnahmen gegen Frauen und Mädchen so in den digitalen Raum gebracht werden, dass sich Frauen und Mädchen und vielleicht auch noch Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung konkret zurückziehen? Ich frage das auch deshalb bewusst, weil eine Studie ergeben hat, dass der Rassismus in der Mitte der Gesellschaft verankert ist und dass gerade Menschen im rassistischen Milieu auch sehr geschickt mit den Online-Medien sind.

Ina Scharrenbach (CDU): Auch die CDU-Fraktion bedankt sich ausdrücklich für die abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen. Zu Beginn haben wir zwei Fragen an alle Sachverständigen, weil wir im September 2016 die Fortschreibung des Landesaktionsplans „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ bekommen haben, in dem die Landesregierung selbst einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Cybergewalt gesetzt und auch Empfehlungen dazu abgegeben hat, wie man in Zukunft damit umgehen will. Vor diesem Hintergrund fragen wir uns natürlich, ob Sie diesen Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Punkt Cyberkriminalität für nicht ausreichend halten – das würde dieser Antrag nämlich bedeuten – und ob Sie bei der Abgabe Ihrer Stellungnahmen überhaupt die Existenz dieses Landesaktionsplan in puncto Cybergewalt berücksichtigt haben. Bei einigen Stellungnahmen haben wir gemeint, dass sie etwas losgelöst im Raum schweben, ohne dass das, was bereits vorhanden ist, berücksichtigt wird.

Marc Olejak (PIRATEN): Auch von uns Piraten geht der Dank an alle Sachverständigen, die die sehr ausführlichen Stellungnahmen geliefert haben. Ich möchte mich schon vorab entschuldigen, denn ärgerlicherweise habe ich einen nicht verschiebbaren Termin, sodass ich kurz vor drei werde gehen müssen. Ich werde mir aber gerne das gesamte Protokoll in aller Ruhe zu Gemüte führen, denn dieses Thema ist nun einmal nicht nur im Land, sondern auch aus geopolitischer Sicht wichtig. Wir können nur sehen, dass wir in Nordrhein-Westfalen ein vernünftiges Schlaglicht darauf werfen.

Konkret habe ich ein paar tiefergehende Nachfragen, zuerst an Frau Groen. Inwieweit bewerten Sie auch die geopolitischen Aspekte – das Internet kommt ursprünglich hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten –, aber auch die Gameslandschaft und zum Teil auch die kulturellen Einflüsse? Gamergate ist bis in den deutschen Sprachraum herüber geschwappt. Welche positiven Aspekte können wir aus diesen wirklich

schrecklichen Vorfällen eventuell hier im Land rückblickend in Betracht ziehen, sodass wir in Nordrhein-Westfalen das Rad nicht stets neu erfinden müssten?

Einen ähnlichen Zusammenhang haben wir mit den großen Providern, mit den großen Diskussionsplattformen und mit den sozialen Medien, die mittlerweile oftmals eher unsoziale Medien sind oder zumindest so erscheinen. Die Negativaspekte werden stärker wahrgenommen. Wie bewerten Sie die Möglichkeiten für die immer noch kleineren Diskussionsplattformen wie Foren und Boards, die sowohl privat als auch von kleineren Gruppen betrieben werden? Wie kann man da präventiv und bildend sowohl die Betreiber als auch die Gäste zusätzlich unterstützen?

Eine Frage habe ich auch an die Vertreter des Polizeipräsidiums und des LKA. Wie weit sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten bei den Präventionsmaßnahmen, bevor wir von sekundären Straftätern sprechen, bevor jemand straffällig wird? Was können wir da noch verbessern? In dem Zusammenhang interessieren mich auch die Möglichkeiten der Interdisziplinarität zusammen mit der Justiz. Inwieweit sehen Sie da Verbesserungspotenzial, damit möglichen Straftaten präventionstechnisch besser entgegengewirkt werden kann, bevor es vor Gericht geht? Inwieweit ist es notwendig, neue Straftatbestände zu schaffen und sie medien- oder mittelunabhängig als Tat zu definieren?

Dann noch einmal eine Frage an Frau Groen zur Medienpädagogik. Jugendliche neigen heutzutage gerne dazu, sich gegenseitig Bildchen zu schicken. Inwieweit ist dabei die Einführung einer sexuellen Etikette im Rahmen von Aufklärung und Lehrplänen möglich? Wie schafft man es, bei den Jugendlichen diesbezüglich eine Art von Niveau zu erzeugen, ohne damit gleich eine Reprüdisierungsdebatte anzuzetteln, damit gegenseitige Erpressungsversuche nach Beendigung von Beziehungen mittels solcher angefertigter Fotos auf ein vernünftiges Maß reduziert werden können? Sexualität lässt sich nicht verhindern.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank auch von meiner Seite für die eingegangenen Stellungnahmen. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Eschemann. Sie erläutern sehr ausführlich in Ihrer Stellungnahme, wie sich die PKS zusammensetzt. Mich würde in diesem Zusammenhang unabhängig von der PKS interessieren, in welcher Art und Weise statistische Informationen unter dem Begriff Hasskriminalität zusammengetragen werden, denn ich glaube schon, dass der Hintergrund oder die Motivation für eine Tat, und sei es auch nur eine Beleidigung, eine durchaus wichtige Information ist.

Eine zweite Frage an Sie, Herr Eschemann, kann gegebenenfalls auch Herr Blankenstein mit beantworten. In welcher Art und Weise sind Fragen von Cybergewalt auch Gegenstand kriminalpräventiver Netzwerkarbeit? Um ein Beispiel zu nennen: Wir haben in vielen Kommunen Runde Tische gegen Gewalt, bei den die Polizei auch mit am Tisch sitzt.

Dann habe ich eine Frage an Frau Ellereit, weil ich nicht nur auf die Risiken eingehen möchte. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme von der freien Entfaltung einer digitalen Persönlichkeit. Das fand ich eine sehr schöne Formulierung, weil ich glaube, dass

auch genau das Teil von Bildungsansätzen sein muss, um mehr Partizipation zu generieren. Da möchte ich Sie etwas allgemeiner fragen, welche genderspezifischen Aspekte aus Ihrer Sicht sowohl hinsichtlich der Chancen als auch der Risiken eine Rolle spielen.

Abschließend habe ich in dieser Runde noch eine Frage an Frau Groen und Frau von Weiler. Sie beide schreiben in Ihren Stellungnahmen, dass Peer to Peer-Ansätze sich innerhalb der Präventionsarbeit als sehr wirkungsvoll erwiesen haben. Mich würde interessieren, in welcher Art und Weise man solche Peer to Peer-Ansätze in diesem Bereich aufsetzen kann.

Susanne Schneider (FDP): Mir geht es ähnlich wie dem Kollegen Olejak, ich habe auch nur eine Stunde Zeit zur Verfügung. Das ist in kleineren Fraktionen so. Das ist nicht despektierlich gemeint, aber in einer Stunde kann man auch sehr viel bewegen.

Ich frage zunächst auch Herrn Eschemann vom LKA. Ich habe mir Ihre Stellungnahme durchgelesen. Sie gehen darin auch auf das eine oder andere Phänomen wie Cybermobbing oder Cybergrooming ein. Welche Projekte sind in Nordrhein-Westfalen konkret zu diesen Themen durchgeführt worden und wie beurteilen Sie diese? Spielt bei der Ausbildung unserer Polizeibeamten das Thema Cybergewalt eine Rolle, und wenn ja, welche?

Dann eine Frage an Frau von Weiler, Herrn Prof. Quandt und auch noch einmal an Herrn Eschemann. Man liest in den Medien immer wieder davon, dass sich Menschen aufgrund von Cybergewalt das Leben nehmen. Wie viele solche Fälle pro Jahr sind Ihnen ganz grob in Deutschland bekannt? Dann noch eine Frage an dieselben drei Experten. Welche Arten von Cybergewalt kommen bei uns immer wieder ans Tageslicht? Gibt es Unterschiede zwischen der Cybergewalt gegen Frauen und der Cybergewalt gegen Männer?

In der einen oder anderen These ist die Meinung aufgeworfen worden, Cybergewalt könne eine Art von Demokratiebeschneidung sein. Wie sehen Sie das? Das waren erst einmal meine Fragen.

Vorsitzende Daniela Jansen: Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch wenn ich gesagt habe, dass ich keine Sammelfragen zulasse, wollen wir uns dem Erkenntnisinteresse natürlich nicht entgegenstellen, und deshalb lasse ich auch die Fragen von Frau Scharrenbach zu. Damit sind auch alle Damen und Herren Sachverständigen angesprochen, die dann der Reihe nach das Wort haben. Ich gebe zunächst Herrn Eschemann das Wort.

Joachim Eschemann (Direktor des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen): Zunächst von meiner Seite herzlichen Dank dafür, dass ich aus Sicht des Landeskriminalamts zu einem Thema, das alle gesellschaftlichen Gruppen und letztlich auch die Polizei berührt, in der Stellungnahme das eine oder andere dazu beitragen durfte. Zu den Fragen von Frau Kopp-Herr: Die Nutzung der Präventionsangebote, wenn Sie damit ganz konkrete meinen, wird statistisch nicht erfasst. Wir stellen fest, dass es zur

Thematik Cybercrime und Cybergewalt in ihrer gesamten Ausprägung bei den Kreispolizeibehörden, die die polizeiliche Kriminalprävention vor Ort verantworten und durchführen, zunehmend Nachfragen gibt. Wir im Landeskriminalamt stellen Informationen in Form der auch in meiner Stellungnahme genannten Informationstipps zur Verfügung; das sind kurze Darstellungen zum Phänomen, zur rechtlichen Einordnung und Hinweise, welche Informationen an potenzielle Opfer und auch an potenzielle Täter gegeben werden können. Die Ausrichtung der Prävention vor Ort mag im Einzelfall geschlechterspezifisch sein. Grundsätzlich aber muss Cybercrime in der Prävention geschlechtsunspezifisch betrachtet werden. Auch wenn wir bei Cybercrime mehr männliche Täter und mehr weibliche Opfer haben, kann letztlich doch jeder Opfer werden, sodass sich Präventionsangebote an beide Geschlechter richten müssen.

Zur Frage der Neuausrichtung der kriminalpolizeilichen Erfassung in der Statistik. Das ist zunächst einmal ein fachliches Problem. Die PKS ist an Straftatbeständen und nicht an Phänomenen ausgerichtet. Cybergewalt ist ein Phänomen, hinter dem sich eine ganze Reihe an unterschiedlichen Straftatbeständen wiederfinden kann. Wir müssten deshalb in der Statistik die bisherige Erfassungsmethodik nach Straftatbeständen mit einer Phänomenbetrachtung ergänzen. Da die PKS aber bundeseinheitlich geführt wird, würde dies einen Abstimmungsprozess zwischen dem Bund und den Ländern voraussetzen, in dem ein Einvernehmen über die Ergänzung herzustellen wäre. Dieser Prozess findet bei Änderungen strafrechtlicher Vorschriften immer wieder statt. Diesen Diskurs sehe ich aber als kritisch zu führen, weil es eine Abkehr von den bisherigen Grundsätzen der Erfassungsmethodik bedeuten würde.

Hinzu kommt, dass mit dem Antrag eine weitere Differenzierung nach bestimmten Eigenschaften der Opfer, wie zum Beispiel sexueller Orientierung oder anderes, gefordert wird. Das würde nach unserer Bewertung eine Anpassung des Ordnungswidrigkeitengesetzes erfordern, weil diese Angaben den Opfern gesetzlich nicht als Pflichtangaben auferlegt sind. Wir wären daher auf die Freiwilligkeit angewiesen, wenn wir die Menschen danach fragen würden, ob sie uns diese Auskunft geben. Das hätte aber zur Folge, dass wir kein valides Bild darüber bekommen. Die technischen Anforderungen im Anschluss sind überschaubar. Wir stellen immer wieder fest, dass gerade kurzfristige Änderungen nicht von allen Ländern gleichzeitig umgesetzt werden können, weil die Länder in ihren eigenen Systemen die Programmierung vornehmen müssen. Die Erfassung erfolgt aus der Vorgangsbearbeitung aufwachsend bis auf den Bestand auf Bundesebene. Ich hoffe, ich habe damit die Fragen beantwortet.

Frau Scharrenbach, Sie fragten nach dem Landesaktionsplan. Ich habe mich bei meiner Stellungnahme ganz eng an den Themen ausgerichtet, die uns, die Polizei, berühren. Insofern ist der Landesaktionsplan bei meinen Ausführungen nicht im Vordergrund gestanden. Deshalb kann ich keine Aussage dazu treffen, ob ich ihn für ausreichend erachte.

Herr Olejak, zu den Verbesserungsmöglichkeiten bei Präventionsmaßnahmen: Potenzial besteht sicherlich darin, die Zielgruppen zu erreichen. Wir, die Polizei, sind nicht diejenigen, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Das ist nicht unsere Rolle. Unsere Rolle ist auch nicht die Vermittlung von Medienkompetenz. Unsere Rolle ist es, unsere Erkenntnisse den Fachverantwortlichen zur Verfügung zu stellen. Wir

verfügen über Erkenntnisse über das Kriminalitätsgeschehen, über die Risiken der Opfer, über die Erscheinungsformen von Kriminalität und darüber, welches Verhalten geeignet ist, Taten zu reduzieren und sich selbst zu schützen. Wir geben aber auch die Information an die potenziellen Täter darüber, welches Verhalten tatsächlich strafrechtlich relevant ist. Da müssen wir konstatieren, dass viele Menschen, insbesondere junge Menschen, gar nicht wissen, an welcher Grenze die Strafbarkeit beginnt, und, losgelöst von strafrechtlichen Gesichtspunkten, häufig auch gar nicht wissen, welche Folgen ihr Tun hat, selbst wenn es strafrechtlich gar nicht relevant ist. Da haben wir auf jeden Fall Bedarf, diese Informationen zu vermitteln. Die Träger, die es damit zu erreichen gilt, sind neben den Eltern, die Schulen und sonstige Einrichtungen, in denen wir tatsächlich Zugang zu jungen Menschen finden.

Die Justiz ist in der Kriminalprävention vor der Tat nicht zuvorderst tätig. Die Tertiärprävention ist sicherlich eine Aufgabe, die von der Justiz bewältigt wird. Für die Effektivität der polizeilichen Kriminalprävention steht aber eine enge Zusammenarbeit mit der Justiz in Bezug auf die Präventionsmaßnahmen nicht im Vordergrund. Wichtig ist – das findet im Zuge der Bearbeitung von Kriminalitätsphänomenen vor Ort auch statt –, dass die polizeilichen Jugendsachbearbeiter einen engen Kontakt zu den Jugendstaatsanwälten haben und sich darüber abstimmen, mit welchen konkreten Maßnahmen im Einzelfall den Bedürfnissen der Jugendlichen am ehesten Rechnung getragen wird. Das ist aber dann weniger ein Präventionsaspekt als ein Repressionsaspekt.

Neue Straftatbestände halte ich nicht für erforderlich. Wir sollten nicht den Weg gehen, das Internet oder die Online-Kommunikation zu einem neben den üblichen gesellschaftlichen Prozessen stehenden Medium zu machen. Wir haben viele Kriminalitätsphänomene, die heute auch mittels des Internets begangen werden, ganz konkret auch diejenigen, die hier in Rede stehen, ob das Grooming oder Mobbing ist. Das kann ich offline tun, ich kann aber auch das Internet oder sonstige Kommunikationsmedien dazu nutzen. Wichtig ist nur, dass die vorhandenen Straftatbestände so formuliert sind, dass sie auch diese Begehungsform mit einschließen.

Frau Paul, die Erfassung der Hasskriminalität erfolgt über das Lagebild der politisch motivierten Kriminalität. Die Innenminister der Länder und des Bundes haben sich 2001 darauf verständigt, dass Hasskriminalität per se der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen ist. Insofern wird die Hasskriminalität nicht gesondert in der polizeilichen Kriminalstatistik abgebildet. Diese Straftaten fallen nicht unter den Tisch, sondern sie sind in der Statistik enthalten; die Beschreibung, gegen welche gesellschaftlichen Gruppen sich diese Delikte richten, erfolgt über das Lagebild der politisch motivierten Kriminalität. Die erforderlichen Informationen werden durch die Ermittler der Dienststellen des polizeilichen Staatsschutzes in ihren Ermittlungsverfahren generiert und dann dem Landeskriminalamt übermittelt, wo sie in die Statistik eingeführt werden.

Die Polizei ist flächendeckend in kriminalpräventiven Gremien und sonstigen Netzwerken vor Ort vertreten. Wir nehmen wahr, dass Cybercrime und Cybergewalt auch in diesen Gremien ein Thema ist. Ich habe aber keine Statistik darüber, in welchem Umfang das geschieht. Zum anderen ist je nach Ausrichtung des konkreten Netzwerkes oder der Problemstellung vor Ort zu entscheiden, welche Themen im Vordergrund stehen. In allen diesen Gremien bieten wir, die Polizei, unseren Sachverstand an.

Frau Schneider, Sie fragten nach konkreten Projekten. Darüber kann ich Ihnen tatsächlich keine Auskunft geben. Wir lassen uns die Projekte nicht melden und bewerten sie auch nicht. Diese Projekte werden von den Kreispolizeibehörden mit den Trägern vor Ort organisiert. Die Rolle der Polizei ist eine informatorisch begleitende Rolle. Es gibt Einzelfälle, in denen wir selbst aktiv mit den Kindern arbeiten, weil das Projekt in ein pädagogisches Gesamtkonzept eingebettet ist. Dazu kann vielleicht auch Herr Blankenstein etwas sagen. Das ist aber nicht der Standard. Dann muss das Projekt auch in ein pädagogisches Gesamtkonzept eingebunden sein.

In der Ausbildung spielt auch Cybercrime eine Rolle. Erst vor kurzem ist die Bachelorausbildung in Nordrhein-Westfalen aktualisiert worden. Unter anderem sind dabei auch Aspekte des Cybercrime eingeflossen. Cybercrime gehört mittlerweile zum Standardrepertoire dessen, was ein Polizeibeamter in seiner Ausbildung mitbekommen muss. Es ist aber auch gut nachvollziehbar, dass es weiterer Spezialisierung bedarf, und die erfolgt bei sehr umfangreichen Fortbildungsmaßnahmen, die von unserem Landesamt für Aus- und Fortbildung sehr zielgruppenspezifisch zum Beispiel den Beamten, die in der Kriminalprävention tätig sind, oder denen, die Sexualdelikte bearbeiten, vermittelt werden.

Zur Frage nach Selbsttötung wegen Cybergewalt. Selbsttötung wird in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfasst. Mir sind auch keine Fälle präsent, von denen ich sagen kann, dass da ein strafrechtlich relevanter Druck ausgeübt worden wäre. Daher kann ich diese Frage nicht beantworten.

Die Formen der Cybergewalt sind natürlich sehr vielschichtig. Hinter den in Ihrem Antrag beschriebenen Phänomenen verbergen sich Straftatbestände wie Betrug, Nötigung, Stalking und dergleichen mehr. Das sind zweifelsohne Formen der Cybergewalt, die auch polizeilich erfasst werden. Unterhalb der Strafbarkeitsschwelle gibt es aber auch viele Verhaltensweisen, die unter einen erweiterten Gewaltbegriff fallen, wie er beispielsweise in der Soziologie verwendet wird. Das ist zwar polizeilich und somit auch statistisch nicht relevant. In der Prävention gehen wir aber auch auf dieses Phänomene ein, weil wir den Schritt über die Schwelle zur Strafbarkeit hinaus verhindern und das Opfer unter der Schwelle schützen wollen.

Ich habe, ohne es statistisch belegen zu können, den Eindruck, dass die Straftaten unter Nutzung des Internets, die wir in der polizeilichen Kriminalstatistik erfassen, nur ein geringer Teil dessen sind, was die Menschen tatsächlich betrifft. Entsprechende Dunkelfeldstudien hat es gegeben, ohne dass diese so repräsentativ sind, dass wir sie über die ganze Republik zur Anwendung bringen können. Mein Eindruck aus diesen Studien ist, dass die Menschen bei Straftaten, die über virtuelle Medien begangen werden, deutlich weniger geneigt sind, bei der Polizei Anzeige zu erstatten, als bei Straftaten, die in einem unmittelbaren Kontakt zwischen Täter und Opfer stattgefunden haben. Somit lautet eine Botschaft unserer Kriminalprävention: Wer betroffen ist, wählt bitte den Weg zur Polizei und bringt die Tat zur Anzeige, damit die Täter auch belangt werden können.

Bei der letzten Frage nach der Demokratiebeschneidung durch Cybergewalt bin ich mir nicht sicher, ob sie an mich gerichtet war. Demokratiebeschneidung sehe ich nicht. Natürlich haben wir in jedem politischen Diskurs Verhaltensweisen, die potenziell auch

strafrechtlich relevant sind. Denen begegnet der Rechtsstaat auch mit Gesetzen und den Institutionen, die er hat. Nicht anders sehe ich es auch bei der Cybergewalt. Ich wiederhole mich: Ich plädiere immer dafür, dem Cyberraum keine so herausragende Sonderstellung zu geben. Man muss zwar seine Besonderheiten beachten, er darf aber keine so herausragende Sonderstellung bekommen, dass er die Straftaten, die außerhalb des Internets begangen werden und die nach Fallzahlen immer noch überwiegen, dominiert.

Eva Ellereit (Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro NRW): Ich beginne mit den Fragen von Frau Kopp-Herr. Sie hatten nach einer Konkretisierung der Themen Debattenhoheit und Frauen zum Schweigen bringen gefragt. Da gibt es zwei Dimensionen, die man beachten muss. Einmal gibt es die Dimension, dass ein Individuum mit einer konkreten Drohung oder Anfeindung oder mit einer direkten Nachricht, die zwar nicht für alle Menschen sichtbar ist, die diese Person aber dennoch über eine Plattform wie das Internet erhält, zum Schweigen gebracht werden soll. Dann gibt es eine andere Dimension, die in der Regel eine bestimmte Gruppe oder ein bestimmtes Thema betrifft. Diese Dimension wollte ich besonders betonen. Wir beobachten, dass Debatten über Geschlechtergerechtigkeit, aber auch über Genderthemen im Allgemeinen – dazu zähle ich auch die Ehe für alle oder andere Themen, die in irgendeiner Form mit Geschlecht, Sozialität oder sexueller Orientierung zu tun haben – systematisch gestört werden. Das ist im Internet relativ einfach. Im Internet kann eine sehr kleine, aber gut organisierte Gruppe mit ganz spezifischen Maßnahmen eine sehr große Menge, die nicht in dieser Form organisiert ist, zum Schweigen bringen bzw. deren Diskurs stören. Das geht mit bestimmten Algorithmen, die in den letzten Wochen als Social Bots an die Öffentlichkeit kamen, noch leichter, aber es ist auch ohne diese Social Bots möglich, indem eben die Mechanismen des Internets und der einschlägigen Plattformen systematisch genutzt werden. Das ist besonders bei Debatten über Gleichberechtigung oder Genderthemen zu beobachten. Manchmal steht auch eine ganz bestimmte Person im Vordergrund, die beleidigt oder zum Schweigen gebracht werden soll. Ein ganz wichtiges Motiv dabei ist es aber auch, die Auseinandersetzung über diese Themen zu stören. Ob diese Bestrebungen, progressive Debatten über Geschlechterrollen zu deckeln, von speziellen Gruppen aus dem erzkonservativen oder dem rechten Bereich kommen, kann ich nicht abschließend beurteilen. Die Störung solcher Debatten ist aber offensichtlich ein Motiv für Cybergewalt gegen Frauen auf den verschiedenen Foren und Plattformen.

Frau Scharrenbach, Sie hatten den Landesaktionsplan angesprochen. Ich kann mich dazu Herrn Eschemann anschließen, weil ich auch nicht alle Maßnahmen und alle geplanten Maßnahmen in Gänze abschätzen kann. Das liegt auch daran, dass meine Institution, die Friedrich-Ebert-Stiftung, nicht an der Durchführung der Maßnahmen beteiligt ist. Ich habe den Landesaktionsplan zur Kenntnis genommen, mich aber in meiner Stellungnahme auf eine Konkretisierung des Diskurses konzentriert, also darauf, Begriffe und die dahinter stehenden Probleme etwas genauer zu beleuchten.

Frau Paul hat die Frage nach der Entfaltung der Persönlichkeit im digitalen Raum an mich gerichtet. Ein wichtiger Aspekt, warum wir über dieses Thema sprechen, sind die vielen neuen Möglichkeiten, die das Internet bietet. Viele Menschen, die sich nicht

kennen, die auch keine bestimmte Funktion oder kein bestimmtes Amt haben, beteiligen sich über das Internet aufrecht und demokratisch an unterschiedlichen Debatten. Wir müssen neuerdings nicht mehr in ganz bestimmten journalistischen Medien arbeiten, um für jeden und überall sichtbar oder potenziell sichtbar Beiträge zu Diskussionen zu liefern oder Menschen an unseren Gedanken teilhaben zu lassen. Das ist eine besondere Errungenschaft des digitalen Zeitalters und des Internets. Wenn eine bestimmte Gruppe, nämlich Frauen und Mädchen, sich da nicht mehr in der Form entfalten und diese große Errungenschaft nicht mehr nutzen können, dann ist das eine Form der genderspezifischen Beeinträchtigung der Entfaltung. Diese Beeinträchtigung der Entfaltung kann man zwar nicht messen, aber sie ist dennoch relevant. In kann nichts darüber aussagen, welche spezifischen Maßnahmen helfen würden, Frauen konkret zu bestärken, um die Hindernisse abzubauen, die den Frauen im Weg stehen, sich zu beteiligen und eine Internetseite oder eine Plattform zu gestalten, auf der man über die Themen spricht, die einen beschäftigen. Wenn diese Möglichkeiten beschnitten werden, dann ist es ein Problem der Entfaltung. Wenn diese Beschneidung diese eine Gruppe betrifft, dann ist es auch ein genderspezifisches Problem.

Da können wir eine Art Signal setzen, wenn wir es ernst nehmen, dass es diese Hindernisse und diese teilweise sehr gewaltvollen Anfeindungen gibt. In dem Moment können wir es Menschen vielleicht auch ermöglichen, sich dennoch in diese Räume zu begeben und sich dort so zu verhalten, wie sie es gerne in der analogen Welt tun würden, sich dort aber nicht trauen es zu tun, sondern nur im Internet, weil sie sich da freier fühlen. Wenn sie darin beschnitten werden, sollten sie sich auch an die Polizei wenden können.

Pinelopi Kemekenidou (Stellv. Vorstand Gender Equality Media e. V.): Ich gehe gleich auf die erste Frage von Frau Kopp-Herr nach der Täterprävention ein. Die Frage ist zwar sehr kurz, der Antwortblock darauf ist aber sehr riesig. Ich versuche dennoch, die Antwort kurz und knackig zu halten. Ich würde die Antwort in zwei Teile gliedern: Einmal möchte ich gerne über gesellschaftliche Machtkonstrukte, die dahinter stehen, sprechen und zum andern konkrete Beispiele für die Bekämpfung von Cybergewalt liefern. Bei beidem werde ich wiederum zwischen zwei Altersgruppen unterscheiden, nämlich zwischen Jugendlichen und Erwachsenen.

Zum Machtkonstrukt, das dahinter steht. Sexismus ist in unserer Gesellschaft einfach vorhanden. Genauso wie Sexismus für Mädchen in Form alltäglicher sexueller Gewalt oder ganz einfacher sexistischer Scherze wie zum Beispiel Angrapschen in der U-Bahn usw.usf. sichtbar ist, ist er auch für Jungs als Machtkonstrukt sichtbar. Das führt nach meiner Meinung nach dazu, dass Cybergewalt bei Frauen oft sexualisierte Formen annimmt. Wenn jungen Menschen Gewalt angedroht wird, so ist es bei Frauen oft eine Vergewaltigung oder eine Gewalt, die auf ihren Körper abzielt. In diesem Maße ist es auch erforderlich, dieses Phänomen bei jungen Menschen auf zwei Ebenen anzusprechen. Über Sexismus per se im Kontext von Cybermobbing kann auch an Schulen und in jeglichen anderen Räumen, in denen sich Jugendliche aufhalten, gesprochen werden. Für junge Menschen ist es einfach relevant, zum Zweck der Prävention an den Schulen darüber zu reden.

Cybergewalt sollte aber auch da konkret bekämpft werden, wo sie eben stattfindet. Dabei ist bei jungen Menschen anders vorzugehen als bei Erwachsenen. Wenn ein Erwachsener einer Frau im Internet sexuelle Gewalt androht, geschieht das meistens aus anderen Gründen als dann, wenn es ein junger Mensch tut. Ein junger Mensch handelt oft unbedacht, weil er oft von dieser lawinenartigen Form, die bei Cybergewalt eintreten kann, beeinflusst wird. Deshalb müssen Social Media-Kampagnen und jegliche Präsenz auf den Kanälen, auf denen diese Gewalt stattfindet, gefördert werden, um ein Gegengewicht darzustellen. Ich habe in meiner Stellungnahme das Video von Suzie Grime als Beispiel gewählt, das vor allem auch junge Menschen zeigt, die sich gegen Sexismus aussprechen. Es wurde 270.000mal angeklickt. Die Hasskommentare, die danach kamen, waren so viele, dass die Kommentarfunktion schließlich abgeschaltet wurde. Trotzdem müssen dagegen Stimmen laut werden, weil man damit nicht nur zeigt, dass Sexismus nicht in Ordnung ist, sondern weil man damit auch zeigt, was Sexismus als Form von Diskriminierung für unsere Gesellschaft bedeutet.

Jetzt zu den Erwachsenen. Auch da ist ein gesellschaftlicher Diskurs sehr relevant. Debatten wie „Nein heißt nein“ oder auch die letzte EU-Studie, nach der jeder vierte Vergewaltigung für in Ordnung findet oder zumindest als solche nicht erkennt, haben gezeigt, dass diese Form von Gewalt nicht als so wichtig anerkannt wird. Die meisten Vergewaltigungsandrohungen oder jegliche andere Form von Drohungen, die wir als Kampagne bekommen, kommen von Leuten, die das machen, weil sie es machen können. Dahinter steckt keine starke Überzeugung, sondern einfach nur das Wissen, das solche Drohungen nicht so schlimm sind. Ein anderer großer Teil, der hinter solchen Drohungen steht, sind aber eine riesige Menge von Männern, die tatsächlich gezielt Frauen angreifen. Das muss auch angesprochen werden, weil diese Form von Gewalt in Deutschland nicht als Hatecrime angesehen wird. Das ist nicht mehr nur beiläufiger Sexismus. Es gibt Foren, wie zum Beispiel Reddit, auf denen sich tausende von Leuten zusammentun und dadurch sehr schnell und gezielt bestimmte Frauen angreifen können. Einer Journalisten in den USA, die sich gegen Pickup-Artists ausgesprochen hat, wurde innerhalb von ein paar Sekunden das Konto gehackt; Nacktbilder von ihr waren im Internet, und sie hatte Vergewaltigungsandrohungen bekommen. Vor ihrem Fenster stand ein Mann, der sie bedroht hat. Diese Angriffe passieren gezielt und funktionieren auch sehr effizient. Ianopoulos(?) ist vielleicht vielen ein Begriff. Er hat innerhalb von ein paar Sekunden auf Twitter gegen eine schwarze Schauspielerin, die bei dem neuen Ghost Brothers-Film mitmacht, einen Storm von Drohungen losgelöst, sodass ihr Account so voll war, dass er gesperrt werden musste. Er wurde nachher wieder entsperrt. Ianopoulos(?) wurde von Twitter entfernt.

Aber da komme ich auch schon zu meinem letzten Punkt. Diese organisierte Form von Gewalt muss ernst genommen und tatsächlich mit Rassismus und Diskriminierung gleichgesetzt werden, weil alles miteinander zusammenspielt. Die AfD und Sexisten liegen nicht weit auseinander. Meistens wird ein Thema missbraucht, um andere noch besser angreifen zu können. Wie kann man Cybergewalt bekämpfen? Ganz klar muss man Social Media-Kampagnen genauso wie den Diskurs in der Öffentlichkeit und die darin vertretenen Positionen ernst nehmen. Dennoch halte ich es für falsch zu sagen, alles nur auf diese Debatte zu schieben. Wir hatten auch in Deutschland viele Ansätze, das Ganze über Monitoring zu regeln. Dazu will ich aber auch Julia Krüger zitieren, die

für „Netzpolitik“ geschrieben hat, dass im Kontext mit dem Schutz zwei Punkte nicht übersehen werden dürfen. Das eine ist der Schutz der Privatsphäre der User. Das Internet kann nicht auf einmal ein Raum werden, in dem wir uns gegenseitig überwachen. Das andere ist das Problem der Zensur. Wenn wir Social Media-Kanälen sagen, was sie löschen sollen oder können, bedeutet das, dass wir ihnen die Macht geben, alles zu löschen. Deshalb schließe ich mit einem Zitat von Julia Krüger: Kommerzielle Medienmonopole sind nicht minder gefährlich als staatliche Medienmonopole; ausgestattet mit Exekutivfunktionen, einer intransparenten und missbrauchbaren Zensurinfrastruktur und -hoheit stellen Social Media-Plattformen ein globales Risiko dar. Deshalb braucht es auch im Kampf gegen Hatespeech einen Wettbewerb um soziotechnische Alternativen, eine Sicherung pluraler Medien-, Presse- und Meinungsfreiheit und Netzneutralität.

Zum Landesaktionsplan will ich mich nicht zu weit aus dem Fenster hängen. Ich bin Leiterin einer Social Media-Kampagne und könnte zu diesem Thema auch sehr viel aus der Praxis sagen. Irgendwann wird es aber doch zu viel. Deshalb belasse ich es bei dem, was ich in meinem Bericht dazu geschrieben habe.

Jörg Blankenstein (Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Düsseldorf, Kommissariat Gewaltprävention/Opferschutz Polizeilicher Jugendschutz): Zuerst zur Frage von Frau Scharrenbach nach dem Landesaktionsplan. Er ist mir im Wesentlichen bekannt, aber ich habe ihn in meinem Statment auch nicht berücksichtigt. Herr Olejak, Sie hatten nach Verbesserungsmöglichkeiten bei Justiz und Polizei gefragt. Verbesserung ist natürlich immer prima, aber ich muss mich bei meiner Arbeit auch an für mich geltende Erlasse halten. Das sind der Präventionserlass und der Erlass zur Zusammenarbeit von Schule und Polizei zur Verhinderung von Straftaten. Die Hauptbotschaften, die wir dabei weitergeben, lauten: Wie kann ich verhindern, Opfer einer Straftat zu werden? Was kann ich machen, wenn ich Opfer geworden bin? Welche straf- und zivilrechtlichen Folgen hat eine Straftat sowohl für die Täter als auch für die Opfer? Dazu stellen wir Informationen zur Verfügung.

Zu den Verbesserungsmöglichkeiten für die Justiz kann ich als ehemaliger Jugendsachbearbeiter sagen, dass die Justiz schon einige Möglichkeiten hat, bevor jemand verurteilt wird. Es gibt die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs, der vor einer Verurteilung stattfindet. Das Jugendrecht möchte auch mit erzieherischen Maßnahmen darauf hinwirken, dass ein Jugendlicher darüber nachdenkt, was er verkehrt gemacht hat, bevor er letztlich den harten Arm der Justiz zu spüren bekommt. Dafür gibt es viele Möglichkeiten wie Arbeitsstunden oder Kurse, die man absolvieren kann, bevor jemand verurteilt wird. Neue Straftatbestände brauchen wir nicht. Die vorhandenen Straftatbestände reichen aus, um das Phänomen des Mobbings oder Cybermobbing in den Griff zu bekommen. Es werden dabei ja immer einzelne Straftaten begangen.

Zu den Fragen von Frau Paul nach der Netzwerkarbeit zum Thema Cybergewalt. Ich weiß von Kollegen vom Land, mit denen ich mich regelmäßig bei Seminaren treffe, dass fast jeder in irgendeiner Weise mit dem Schulverwaltungsamt seiner Stadt oder seines Kreises in kriminalpräventiven Räten zusammenarbeitet. Auch die Landespräventionsstelle für Gewalt und Cybergewalt ist mir bekannt. In Düsseldorf gibt es zum

Beispiel noch Fortbildungsangebote für Lehramtsanwärter, bei denen ihnen bekannt gegeben wird, welche Möglichkeiten die Polizei anbietet. Es gibt auch Kooperationen mit den freien Trägern der Jugendhilfe wie zum Beispiel der AWO, der Caritas oder Schulsozialarbeitern, die wir entsprechend informieren. Ich hoffe, die Fragen damit beantwortet zu haben.

Matthias Felling (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e. V.): Uns, der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz ist der Landesaktionsplan bekannt. Wir haben ihn bei der Antwort aber nicht dezidiert berücksichtigt. Wir haben uns auf den Antrag beschränkt und dazu eine Stellungnahme abgegeben. Ansonsten geben wir auf weitere Fragen gerne noch weiter Auskunft.

Vorsitzende Daniela Jansen: Ich kenne das Problem, dass die Sachverständigen sich gerne auch in den Diskurs einschalten möchten. Dafür haben wir Abgeordnete auch großes Verständnis. Wenn wir aber bestimmte Regeln nicht einhalten, kommen wir auch zu keinem Ende des Diskurses. Insofern hoffe ich aber auch, dass in der zweiten Runde Fragen an Sie gestellt werden, sodass Sie dann Ihre Position noch ausführlich erläutern können.

(Matthias Felling: Es wurden auch schon wunderbare Dinge gesagt!)

– Wenn Sie das so sehen, freut es mich umso mehr. Dann hat jetzt Frau von Weiler das Wort.

Julia von Weiler (Innocence in Danger e. V.): Ich will damit anfangen, dass gestern der unabhängige Missbrauchsbeauftragte in Berlin eine Expertise der Universität Hamburg darüber vorgestellt hat, wie digitale Medien die Dynamik sexualisierter Gewalt per se verändern. Ich habe leider nur ein Exemplar dabei. Sie können es sich aber auch herunterladen. Es lohnt sich wirklich, diese Expertise durchzulesen, weil sie einen derzeit aktuellen Überblick über Erkenntnisse, aber auch Lücken gibt. Deshalb freue ich mich sehr, dass ich heute hier sein kann. Zum Landesaktionsplan kann ich sagen, dass ich in der Form nicht studiert habe, obwohl wir in Berlin bundesweit arbeiten. Ich kann aber auch sagen, dass Kampagnen allein nicht reichen.

Wir machen gerade eine bundesweite Befragung von Schulen zu selbst generierten Inhalten und zu Bildern, die versandt werden. Ein Zitat eines Schulleiters lautete: Penisse sind auf Schulhöfen momentan allgegenwärtig, und wir wissen nicht, wie wir damit umgehen sollen. Das bedeutet also, dass das Wissen an die Orte weitergegeben werden muss, wo Kinder und Jugendliche sind. Das heißt, dass die Schulen mit ins Boot genommen werden müssen. Wir befragen aber genauso die psychosozialen Versorger, also Fachberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Familienberatungsstellen, die mit diesem neuen Phänomen auch vollkommen überfordert sind. Wenn man einen Landesaktionsplan sinnvoll umsetzen möchte, muss man also neben Aufklärung und Kampagnen vor allem Ausbildung und Fortbildung dauerhaft implementieren und die lokalen Strukturen finanziell und mit Ressourcen unterstützen. Sonst funktioniert es nicht, denn wir stellen bei Gewalt und Sexismus auch eine Dynamik fest. Ich fände eine Antwort auf folgende Frage interessant: Wie viel Cybermobbing

eigentlich sexualisierte Gewalt oder wie viel sexualisierte Gewalt verbirgt sich hinter dem Begriff Cybermobbing? Darauf müssen wir Antworten finden, und dazu müssen wir die Menschen besser ausbilden.

Zu den Peer to Peer-Ansätzen. Wir beschäftigen uns mit sexualisierter Gewalt seit 2011 und sind dafür zunächst sehr kritisiert worden, weil gesagt wurde, wir überforderten Jugendliche damit. Unsere Antwort darauf ist: Jugendliche haben damit sowieso schon zu tun, entweder weil sie Freundinnen und Freunde haben, die davon betroffen sind, oder weil sie selber davon betroffen sind. Und das funktioniert auch sehr gut, weil die jungen Menschen anders aufeinander ausgerichtet sind. Es gibt Mediatoren und Streitschlichter. Im Prinzip wäre es ein Leichtes, dieses Thema daran anzuknüpfen. Man muss einem Konzept nicht immer einen eigenen Namen geben. Unser Konzept ist so gestaltet, dass es auch an andere angeknüpft werden kann. Man kann das Thema aber bei der Ausbildung von Mediatoren oder Konfliktlotsen explizit ansprechen.

Gleichzeitig muss ich aber auch dazu sagen, dass das Konzept nur dann funktioniert, wenn es innerhalb der Schulen, der Vereine oder wo auch immer, erwachsene Ansprechpartner gibt, bei denen es verankert ist. Man kann nicht sagen, die Jugendlichen regeln es untereinander, sie bekommen eine kleine Ausbildung, und dann ist alles gut. Sie brauchen an den Schulen Schulsozialarbeiter oder Lehrkräfte, die mit ihnen gemeinsam arbeiten. Wir hatten jetzt ein spannendes Projekt im Bistum Aachen, bei dem sowohl Jugendliche als auch Lehrkräfte parallel ausgebildet wurden. Ich glaube, das wäre das Effizienteste, was man tun könnte.

Auf die Frage, wie viele Suizide es aufgrund von Cybergewalt gibt, weiß ich keine Antwort. Ich kenne dazu keine Statistik. Ich hoffe, es sind nicht zu viele. Dennoch wirkt Cybergewalt sehr umfassend, weil sie jemand über das Smartphone eigentlich ständig beschäftigt. Ich habe keine Pause mehr, ich werde die ganze Zeit angegriffen und kann mich nicht mehr zurückziehen. Wenn ich mich aus den sozialen Netzwerken zurückziehe, bin ich sozial isoliert. Das ist eine Folge, unter der Menschen zu leiden haben, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden, deren Bilder dann verbreitet wurden. Sie müssen sich aus allen diesen Netzwerken verabschieden, um sich selber und ihre persönliche Integrität zu schützen, und damit sind sie isoliert und können an der Gesellschaft nicht mehr so gut teilhaben wie vorher.

Die Tatsache, dass Bildmaterial vorhanden ist und die Scham dadurch enorm verstärkt wird, ist auch ein Grund dafür, dass es häufig nicht zu Anzeigen von sexualisierter Gewalt kommt. Deshalb ist sexualisierte Gewalt ein sehr adäquates Mittel, um Menschen sehr effizient zum Schweigen zu bringen. Die Art und Weise, wie häufig über gehackte Accounts und verbreitete Nacktbilder gesprochen wird, ist sexistisch und den Opfern gegenüber verhöhnend, weil immer gesagt, sie seien selber schuld, sie hätten diese Fotos schließlich selber gemacht. Damit müssten wir Eric Schmidt von Google folgen, der sagt: Wenn du nicht willst, dass es rauskommt, dann tue es auch nicht. Da stellt sich die Frage, wie digitale Medien auch, aber nicht nur von Jugendlichen für sexuelle Kontakte genutzt werden. Sexting ist ein allgemeines Phänomen und kein Jugendphänomen. Was das für die Beziehungsgestaltung bedeuten kann und wie ich

junge Menschen erreichen kann, darüber anders nachzudenken, ist eine riesige Herausforderung. Mir fehlt dabei im Landesaktionsplan die Verantwortung der Provider und der Anbieter für den Schutz ihrer Nutzer gerade dann, wenn sie Kinder oder Jugendliche sind oder wenn sie einer besonders gefährdeten Gruppe angehören. Dazu muss man die Provider sehr viel deutlicher verpflichtend in die Verantwortung nehmen als es bisher passiert.

Prof. Dr. Thorsten Quandt (Universität Münster, Institut für Kommunikationswissenschaften): Ich möchte auch zuerst die Frage der CDU-Fraktion, ob der Landesaktionsplan für mich eine Rolle spielte, beantworten. Ich kann es kurz machen: Nein, er spielte deswegen keine Rolle, weil ich die Anfrage nicht so verstanden habe, dass ich den Landesaktionsplan bewerten sollte. Ich hätte es als Wissenschaftler aber auch nicht getan, weil ich meine Position etwas anders sehe. Ich habe versucht, meine Antwort mit wissenschaftlichen Fakten zu belegen.

Dann zu den Fragen der FDP-Fraktion und dabei zunächst zur Frage nach den Suiziden. Tatsächlich gibt es darüber keine Statistik. Das ist jetzt mehrfach angesprochen worden. Zumindest gibt es dazu aber Erkenntnisse aus der Literatur, und auf der Basis dieser Erkenntnisse muss man davon ausgehen, dass es in Deutschland keine Fälle von Suiziden aufgrund von Cybermobbing gibt. Weltweit gibt es ein paar Fälle, die immer wieder genannt werden. Amanda Todd in den USA ist ein Beispiel, das immer wieder genannt wird. In Österreich war es Joel Horn. Da gibt es zumindest deutschsprachige Wurzeln. Das sind die Fälle, die bekannt sind. Deswegen gehe ich davon aus, dass es darüber hinaus keine weiteren Fälle gibt. Natürlich kann es eine Dunkelziffer von Fällen geben, in denen Cybermobbing oder andere Formen eine Rolle spielen. Das bewegt sich dann aber in einem anderen Bereich, und deshalb sind die Zahlen niedriger, als sie öffentlich wahrgenommen werden.

Insgesamt gibt es bei Cybermobbing in den Medien, vielleicht auch in der Politik und in der öffentlichen Diskussion eine Fehlwahrnehmung. Cybermobbing ist ein niederschwelliges Breitenphänomen, das extrem viele Jugendliche betrifft, aber nicht in der Art und Weise, wie es in den Medien thematisiert wird. Wir haben nach unseren Studien 30 % von Betroffenen an den Schulen, die tagtäglich mit Formen von Cybermobbing zu tun haben. Da geht es aber um Handlungen, die sich nicht im kriminellen Rahmen bewegen, sondern darum, dass auf Foren Informationen weitergegeben, die nicht weitergegeben werden sollen, oder darum, dass Jugendliche von WhatsApp-Gruppen ausgeschlossen werden. Letzteres ist für Jugendliche in den allermeisten Fällen am schlimmsten, weil sie nämlich dann das Gefühl haben, dass hinter ihrem Rücken etwas passiert, von dem sie nichts wissen, und das ist sozial viel zersetzender als irgendwelche anderen Formen, über die wir schon geredet haben.

Dann zur Frage nach den Formen von Cybergewalt. Im Antrag wurden Cybermobbing, Cybergrooming, Stalking, Cybersexismus und Cyber Hate genannt. Ich würde es deutlich anders differenzieren. Meines Erachtens fehlt explizit Sexting; das ist gerade genannt worden. Es ist zwar nicht zwingend eine Problemform, weil es manchmal auch im Konsens passiert. Es kann aber sehr schnell zu einer Problemform werden, und es läuft zum Teil auch zwischen Jugendlichen. Cybermobbing und Cyber Hate hätte ich

in dieser Aufzählung persönlich herausgenommen, weil sie meines Erachtens keine zwingend essenziell sexualisierten Formen von Cybergewalt sind. Sexuelle Gewalt kann bei Cybermobbing und auch bei Cyber Hate eine Rolle spielen, muss es aber nicht. Wir haben es da auch mit ganz anderen Formen zu tun. Cybergrooming, Cyberstalking und andere Formen von Cybersexismus sind ganz klar sexualisiert. Da spielen Genderfragen eine entscheidende Rolle. Bei den anderen Formen ist das nicht der Fall. Ich glaube, das muss man auch differenzieren, weil es sich auch um unterschiedliche Gruppen handelt, die davon betroffen sind. Cybermobbing – das hatte ich schon gesagt – betrifft beispielsweise einen großen Teil der Jugendlichen. Da gibt es auch keine so großen Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Frauen sind zwar etwas häufiger betroffen, aber es ist ein Problem, das durch alle Gruppen hinweg in unterschiedlicher Form vorzufinden ist. Deswegen müsste man neben der Komponente Geschlecht auch die Komponente Alter berücksichtigen, weil es ein massiver Unterschied ist, ob ich über Cybermobbing an Schulen spreche oder über Cybergrooming, wo ein sehr seltsamer 50-Jähriger versucht, 14-Jährige im Internet zu verführen. Danach wird in dem Antrag meiner Auffassung nach nicht richtig differenziert. Das sollte man aber unterscheiden.

Die letzte Frage nach Beschneidung der Demokratie hat meines Erachtens zwei Komponenten. Bei der Frage, ob diese Formen selber für die Demokratie zersetzend sind, sprechen wir, glaube ich, über die falschen Phänomene. Da müssten wir eher über Hasskommunikation, Cyberpopulismus und Cyberpropaganda sprechen. Auch Gamergate, das vorher angesprochen wurde, gehört eher in den Bereich, weil es kein Handeln Einzelner ist, sondern Gruppierungen dahinterstehen, die ihre eigenen Interessen verfolgen. Als Opfer ist man dabei auch nur Teil einer Gruppe, so schlimm das auch ist. Ich weiß, wovon ich rede, weil mein Team auch einmal von Gamergate betroffen war; wir hatten dazu geforscht und waren deshalb von Anfeindungen getroffen.

Die zweite Komponente dieser Frage lautet: Gibt es für die Demokratie ein Problem dadurch, dass wir uns selbst zu sehr zerschneiden? Dieses Problem halte ich im Moment für das wesentlich größere, weil auf der Grundlage unklarer Daten und Informationen möglicherweise im Rahmen einer moralischen Panik, die um sich greift, falsche Entscheidungen getroffen werden. Da muss man auch vorsichtig sein, weil es auch Gruppen gibt, die davon profitieren, dass so eine Panik geschürt wird. Das sollte man in Ruhe betrachten und dann die richtigen Entscheidungen treffen.

Maike Groen (TH Köln, Institut für Medienforschung und Medienpädagogik IMM): Ich habe auch nicht auf die Maßnahmen der Landesregierung Rücksicht genommen, weil sie nicht in mein Themengebiet gefallen sind. Zur Frage, ob es auch etwas Positives zu nennen gibt, möchte ich sagen, dass das Internet sehr viele Chancen bietet. Gerade deswegen ist es auch schade, dass es nicht produktiv genutzt werden kann. Die Fragen nach Kommunikation, Partizipation und Ermöglichungsräumen sind auf jeden Fall gegeben, und deswegen sollte sichergestellt werden, dass alle möglichst gleichberechtigt davon partizipieren können.

Zur Frage der FDP-Fraktion nach der Demokratiebeschneidung: Selbstverständlich hat die Frage, ob und wie ich vom Internet partizipieren kann, etwas mit Demokratie

zu tun. Auch Bildungs- und Selbstbildungsprozesse, die im Internet stattfinden können, haben aus meiner Sicht ganz klar etwas mit Demokratie zu tun. Fake-News oder Formen von Populismus, die immer mehr Einfluss gewinnen, haben auch etwas mit Medienkompetenz und mit der Frage zu tun, wie ich mir das Internet aneignen kann und wie ich Informationen nach gehaltvollen und nicht gehaltvollen filtern kann. Gerade bei geschlechterspezifischer Cybergewalt ist es relevant, dass wir nicht sagen, Mädchen seien potenziell immer oder sehr stark gefährdet, weil dadurch diese Prozesse geschlechtsspezifisch werden, sodass sich Mädchen dem Netz nur sehr vorsichtig nähern, weil sie glauben, sie seien gefährdet. Das Netz ist gefährlich. Das wäre nicht anstrebenswert.

Zweitens möchte ich auf die Frage nach der Medienpädagogik eingehen. Dankenswerterweise wurde schon ein paarmal das Thema Sexting angesprochen. Aus medienpädagogischer Sicht ist dieses Thema halb so wild. Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es eine normale oder natürliche Form, wie sich junge Menschen, auch minderjährige Menschen, Sexualität aneignen. Der mit Abstand überwiegende Teil von Sexting findet in einem konsensualen Rahmen statt und ist Teil einer Geschlechtsidentitätsentwicklung und nicht kritisch zu betrachten. Wenn wir Prävention betreiben, sollten wir nicht abwerten und nicht verbieten, sondern uns überlegen, wie wir mit so etwas wie Revenge porn, also dem Teilen solcher Bilder umgehen können, wie wir so etwas in der Kinder- und Jugendarbeit verhindern können. Erst einmal zu verbieten, würde das Problem nicht lösen.

Die Frage nach den Peer to Peer-Ansätzen möchte ich mit der Frage danach, wie ich in der Szene intervenieren kann, verknüpfen. Wie kann ich online und offline arbeiten und die Fragen der Prävention ansprechen? Die Schlagworte in der emanzipatorischen Jugendarbeit lauten immer Sensibilisierung und Empowerment. Auf internationaler Ebene gibt es schon konstruktive Ansätze in der Gamingszene wie zum Beispiel Game-Overhead. Aber auch dieses Thema ist sehr mühselig und komplex zu bearbeiten. Es ist sehr wichtig, immer dahin zu gehen, wo die Probleme entstehen, wo die Szene und wo die Communities sind, weil dieses Phänomen ein jugendkulturelles, ein altersspezifisches und ein szenespezifisches Phänomen ist. Je nachdem, wo ich hinschaue, habe ich verschiedene Formen von geschlechterbezogener Cybergewalt. Deshalb habe ich mit einem Peer to Peer-Ansatz automatisch eine Lebensweltorientierung. Dann habe ich, um bei dem Beispiel Gamerszene zu bleiben, nicht eine Debatte über Killerspiele, die von außen in die Szene hineingetragen wird und dort auf enorme Widerstände stößt, sondern ich habe auch vor Ort Treffpunkte von Jugendlichen wie zum Beispiel ein Kneipensystem in Köln wie das Meltdown oder die ISL, die sich nur damit beschäftigen, Jugendliche zu organisieren, und Ansprechpartner für medienpädagogische Fragen sind. Wichtig ist, dass man sich überlegt, wie man junge Leute ansprechen kann, ohne damit automatisch Widerstände zu generieren. Das funktioniert eben nur, wenn ich die Sprache, die Identität und die Probleme der Jugendlichen ernst nehme und nicht automatisch sage, alles, was im Bereich Sexualität passiert, ist schlecht.

Die Frage nach den Peer to Peer-Ansätzen und der Lebensweltorientierung ist bei den Jugendlichen nicht nur deswegen wichtig, weil es die zukünftige Generation ist, auf der wir alle aufbauen, sondern auch deswegen, weil sich nur 1 % der Jugendlichen an

Ansprechpersonen oder an die Polizei wendet, wenn sie von Cybergewalt oder Cybersexismus betroffen sind. Nur ein Bruchteil der Taten ist überhaupt strafbar. Warum sollte ich mich dann überhaupt an die Polizei wenden? Deswegen ist es umso wichtiger, nicht nur in den digitalen sozialen Netzwerken, sondern auch im sozialen Umfeld die Jugendlichen zu sensibilisieren.

Vorsitzende Daniela Jansen: Damit haben wir die erste Antwortrunde abgeschlossen. Ich blicke in die Runde, ob ich schon für die zweite Runde Meldungen sehe. Das sehe ich bei Frau Paul und Herrn Olejak. Ich selber habe auch noch eine Frage. Dann würde ich diese drei Fragen zulassen und Ihnen dann wieder die Möglichkeit zur Beantwortung geben.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Prof. Quandt, Sie haben mich gerade mit Ihren Ausführungen zu einer Nachfrage animiert. Ich gebe Ihnen vollkommen Recht, dass der Antrag vielleicht gewisse Unschärfen hat, was das Cybermobbing angeht. Eine Nachfrage hätte ich aber dazu, was Sie in Ihrer Stellungnahme geschrieben und gerade noch einmal unterstrichen haben: Aus Ihrer Sicht hat auch Cyber Hate nicht unbedingt eine geschlechterspezifische Komponente. Darin, dass das nicht unbedingt der Fall ist, kann ich Ihnen auch recht geben. Sie schreiben, dass die Genderkomponente für die Hasskommunikation nicht essenziell ist. Darin möchte ich Ihnen entschieden widersprechen. Wenn ich mir anschaue, welche Diskurse es bei feministischen Äußerungen gibt, stelle ich schon fest, dass die Hasskommunikation explizit auch eine Genderkomponente hat. Wenn Sie dazu noch einmal Stellung nehmen könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Herr Eschemann, auch an Sie habe ich noch eine Nachfrage. Sie haben gesagt, mit dem Lagebild der politischen Kriminalität würde die Hasskriminalität abgebildet. Sie haben aufgeführt, welche Kriterien bei den Opfern eine Rolle spielen. Dabei spielt das Geschlecht allerdings keine Rolle. Dementsprechend frage ich Sie, ob Sie vor diesem Hintergrund der Auffassung sind, dass dieses Instrument in seiner derzeitigen Form auch in der Lage ist, diese geschlechterspezifischen Taten zu beschreiben. Wie ich gerade gesagt habe, bin ich der Auffassung, dass im Diskurs über frauenspezifische Themen auch eindeutig hassmotivierte und kriminelle Äußerungen im weiteren Sinne abgegeben werden. In Ihren Kategorien wird zwar die sexuelle Orientierung aufgegriffen. Das ist aber etwas anderes als die Kategorie Geschlecht. Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen.

Marc Olejak (PIRATEN): Vielen Dank, dass ich die Frage noch stellen darf, weil ich dann sehr dringend weg muss. Nach den Antworten von Herrn Prof. Dr. Quandt, der gerade darauf hingewiesen hat, dass es sich hier eventuell auch um eine moralische Panik handeln könnte, stellt sich mir an Herrn Felling, Frau Groen und Herrn Prof. Dr. Quandt die Frage, inwiefern sie eine intensive Diskussion über unsere lokale, aber auch globale Kultur bezüglich Sexualität und Beziehungen im Allgemeinen und der Verschiebung der Diskussion aus unserem Lebensraum hin zum digitalen Raum für erforderlich halten. Ich vermeide ganz bewusst das Wort „Cyber“, denn dieses wird stets nur negativ konnotiert verwendet. Früher wurde es in seiner Grunddefinition ganz

anders ausgelegt. Deswegen die Frage: Inwieweit geht es hier nur um die Verschiebung und die Erweiterungen in andere Räume? Springt hier die Politik selber ein bisschen zu sehr über die hingehaltenen Stöckchen? Die gleiche Frage möchte ich auch noch an Frau Kemekenidou stellen.

Vorsitzende Daniela Jansen: Vielleicht hat uns alle die Aussage von Herrn Prof. Quandt bewegt. Meine Nachfrage geht in eine ähnliche Richtung. Ich möchte sie aber auch noch an Frau Kemekenidou, Herrn Felling und Frau Fritsche richten. Sind Ihnen tatsächlich Unterschiede zwischen speziellen Arten von Gewalt im Internet, auf Foren oder wo auch immer bekannt, die sich auf ganz bestimmte Gruppen fokussieren. Herr Prof. Quandt hat darauf hingewiesen, dass andere Gruppen, die sich im Netz expressiv äußern, auch nicht vor Verfolgung und vor Diskriminierung geschützt sind. Welche Gruppen wären das Ihrer Meinung nach? Sind das insbesondere Frauen? Sind das feministische Diskurse? Sind das Diskurse über Toleranz im Allgemeinen oder über das sogenannte „Gutmenschentum“? Dazu würden mich Ihre Erkenntnisse interessieren.

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Deswegen versuche ich, zusammenzufassen, an wen die Fragen gerichtet sind: Herrn Eschemann, Frau Kemekenidou, Herr Felling, Herrn Prof. Quandt und Frau Groen. In der Reihenfolge bitte.

Joachim Eschemann (Direktor des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen): Hinter dem Lagebild politisch motivierte Kriminalität steckt bei dem Konstrukt Hasskriminalität die Ablehnung der Opfergruppe aufgrund bestimmter Eigenschaften, ob das Hautfarbe, Weltanschauung, Nationalität oder was auch immer ist. Der Aspekt Ablehnung der Frauen, weil sie Frauen sind, hat bei der Definition keine Rolle gespielt. Ich persönlich erachte es auch als problematisch, diesen Weg zu gehen, weil wir eine Vielzahl von Straftaten haben, die sich gegen das andere Geschlecht richten. Überwiegend werden sie von Männern an Frauen begangen, im Einzelfall aber auch umgekehrt. Diese Straftaten zielen aber nach dem, was ich überblicke, weniger darauf, die Frauen anzugreifen, weil sie Frauen sind, sondern weil bestimmte andere Aspekte eine Rolle spielen. Nehmen wir den ganzen Komplex der Sexualkriminalität. Dahinter steckt nicht die Ablehnung der Frau als solcher, sondern eine Einstellung des Täters im Einzelfall. Angenommen, man würde das Geschlecht mit hineinnehmen oder das Alter – Straftaten gegen Kinder sind Straftaten gegen eine besonders schutzbedürftige Opfergruppe –, dann besteht nach meiner Meinung die Gefahr, dass der Aspekt der Hasskriminalität, wie er ansonsten betrachtet wird, eine völlig andere Konnotation erfährt.

Wir können bei allen Straftaten, die sich gegen unmittelbare höchstpersönliche Rechte der Menschen richten – Stichwort Gewaltdelikte – in der Statistik sehr genau ausweisen, wie das Geschlecht ist. In diesen Fällen werden die Opfermerkmale und damit auch das Geschlecht erfasst. Insofern können wir auch sagen, welche Anteile das Geschlecht bei Straftaten wie Nötigung oder Drohung sowohl bei den Opfern als auch bei

den Tätern hat. Alle diese Delikte als Hasskriminalität zu werten, wäre sehr problematisch.

(Josefine Paul [Grüne]: Das geht mir ein bisschen zu ineinander!)

– Deswegen habe ich angefangen, das Konstrukt Hasskriminalität im Lagebild politisch motivierte Kriminalität abzubilden.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Geschlecht ist aber auch ein politisches Merkmal!)

– Geschlecht ist nach meiner Bewertung ein persönliches und kein politisches Merkmal. Es geht um die Gruppenablehnung. Das ist das Konstrukt der Hate crime in diesem Definitionssystem. Deswegen plädiere ich dafür, diesen Weg nicht zu verfolgen, weil er damit eine völlig andere Ausrichtung bekommt. Dann wäre im Zweifelsfall jedes Delikt, bei dem eine Frau das Opfer ist, Hate crime. Das will niemand. Wir können bei allen Gewaltdelikten ganz genau ausweisen, wer das Opfer war. Damit können wir auch darstellen, wie weit das Geschlecht bei der Frage nach der Gefährdung eine Rolle spielt. In vielen Fällen sind die Frauen tatsächlich eher Opfer als Männer und Männer eher Täter als Frauen. Aber es gibt auch den umgekehrten Fall.

Pinelopi Kemekenidou (Stellv. Vorstand Gender Equality Media e. V.): Es wurde darüber gesprochen, dass das Wort „Cyber“ so negativ besetzt sei. Damit möchte ich anfangen und dann zu der Frage übergehen, ob wir nur davon reden, dass sich die Debatte vom Lebensraum in den digitalen Raum verlagert hat.

Frau Austin (Referentin PIRATEN-Fraktion): Die Frage war so formuliert, dass es nicht nur um diese Verlagerung geht, sondern auch darum, Nacktbilder oder Sexualität in der Öffentlichkeit oder in der Gesellschaft zu entskandalisieren und dass es egal ist, ob jemand nackt am FKK-Strand ist oder bei Revenge porn auftaucht.

Pinelopi Kemekenidou (Stellv. Vorstand Gender Equality Media e. V.): Dann habe ich es richtig verstanden. Zu dem kleinen Einwurf zum Wort „Cyber“. Cyberfeminismus fing damit an, dass es darum ging: There is no gender in the Internet. Es hat sich herausgestellt, dass genau das passiert ist. Das ist auch der Punkt, wenn es um die Verlagerung der Thematik und vor allem um Nacktbilder geht. Das ist jetzt vielleicht schwierig, bzw. die Leute reagieren empfindlich darauf, wenn ich das so aufgreife.

Erst einmal aber zu dem praktischen Punkt von Nacktbildern und den damit verbundenen Problemen. Auch da sehe ich nicht das große Problem bei den Jugendlichen. Man kann sehr wohl auch gerade im Bereich der IT viel Hilfeleistung geben. Tatsächlich wissen sich junge Menschen aber auch bei anonymen Sextingkontakten sehr wohl zu helften. Snapchat ist dafür nur ein Beispiel. Jugendliche wissen meistens, wie sie mit so etwas umgehen können. Die Frage ist, warum diese Nacktbild überhaupt als Druckmittel genutzt werden und genutzt werden können. Die Antwort darauf lautet, dass wir immer noch ein Problem mit Sexismus in der Gesellschaft haben. Welche Bilder führen dazu, dass psychologische Probleme entstehen, dass die Leute nicht mehr in die Schule gehen? Das sind meistens nicht die Bilder von Jungs, und wenn es

die Bilder von Jungs sind, dann deswegen, weil sie als homosexuell gelten. Da geht es um ganz andere Themen. Es geht nicht um den Körper. Das ist keine wilde These, sondern sie ist dadurch belegbar, dass das größte Problem, was Frauen haben, das ist, was man Dick bink nennt. Männer schicken ihr Nacktbild oder ihren Penis wie nochmal was durch die Gegend, während Frauen überlegen, an wen und wieso sie ihr Bild schicken sollten, obwohl sie die Lust dazu haben. Sind also der Körper und die Nacktbilder unser Problem oder führen wir nur eine Debatte, die ganz vorne beginnt und die damit zu tun hat, wie wir Sexualität von Frauen bewerten? Tatsächlich sehe ich da eine Verlagerung. Das andere Problem ist die Sexualität bei Jugendlichen an sich. Aber auch da regulieren sie sich relativ gut selber.

Um etwas Nettes über die Polizei zu sagen: Ich meine, dass tatsächlich viele Angebote nicht wahrgenommen werden, dass viele Angebote daran scheitern, dass sie nicht so gut kommuniziert werden. Das, was die Polizei leistet, wird von den Jugendlichen einfach nicht wahrgenommen, weil Frauen denken, dass das Thema nicht so ernst genommen wird und weil sie sich schämen. Ein Mädchen wird nicht zur Polizei, zu einem gestandenen Mann, gehen und sagen: Entschuldigung, ich habe Bilder von meinen Brüsten verschickt. Das wird nicht passieren, solange es immer noch dazu kommt, dass sich die Mädchen schämen.

Jetzt aber zum weniger netten Thema Hate crime. Das ist sehr wohl diffizil. Herr Eschemann, ich verstehe voll, dass dieser Begriff irgendwann schwammig wird. Ich halte den Einwand von Frau Paul sehr relevant. Die Hautfarbe ist genauso Lotterie wie das Geschlecht. In dem Kontext kann ich nur sagen, dass in Großbritannien von der Polizei versucht wird, Misogynie als Hate crime auszustellen. Ich verstehe Ihre Einwände, wenn es darum geht, sexuelle Übergriffe oder auch Bedrohungen als Hate crime auszulegen, sofern sie durch bekannte Täter im Bekanntenkreise, in der Familie usw. usf. erfolgen. Da haben Sie sehr wohl Recht, da geht es um die Person und gar nicht so sehr um Sex, sondern um das Gefühl, die Macht zu haben, es zu können. Andererseits frage ich: Ist es keine Hate crime, wenn ich in der Tram angefasst werde oder wenn ich in einem Club wahllos etwas untergeschoben bekomme, um vergewaltigt zu werden? Das hat doch damit zu tun, dass Frauen als Freiwild betrachtet werden, dass andere Menschen nicht als mir gleichwertig gesehen werden und dass ich sie benutze und verwende, wie ich will. Wenn Sie sagen, das ist keine Hate crime, dann stellen Sie nur die Lust des Täters oder die Perversion, die dahinter steckt, in den Vordergrund und sagen, das ist etwas total persönliches und menschliches, weil er Sex haben wollte. Nein, das ist Hass, und daraus resultiert erst die Tat. Sie resultiert daraus, dass sie überhaupt möglich ist. Das hat auch mit Rassismus zu tun. Ist es Hate crime, wenn ich eine Dönerbude anzünde? Ich zünde die Dönerbude doch nicht an, weil ich den Besitzer der Dönerbude schlecht finde, sonder weil ich ein Rassist bin. Meine Lust zur Gewalt konnte ich damit zum Ausdruck bringen.

Vorsitzende Daniela Jansen: Frau Kemekenidou, darf ich ganz kurz unterbrechen? – Es ist eigentlich unüblich, dass man in Anhörungen oder Sachverständigengesprächen in Zwiegespräche mit den anderen Sachverständigen verfällt, weil wir ein Interesse daran haben, Ihre Erkenntnisse zu erfahren. Daher nur die freundliche Bitte, diese Diskussion so langsam abzuschließen.

Pinelopi Kemekenidou (Stellv. Vorstand Gender Equality Media e. V.): Ich wollte das nur deshalb anbringen, weil es diese Befürchtung gab. Und die höre ich sehr oft im Kontext mit Frauenhass. Um es aber abzuschließen: Genauso wie Rassismus nichts persönliches ist, sondern sich nur persönlich ausdrückt, wäre ich sehr wohl dafür, dass man sehr differenziert an dieses Thema rangeht und es auch als Hate crime definiert.

Nora Fritsche (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e. V.): Ich wollte mich erst zu der Frage äußern, ob sich Gewaltphänomene im Internet auf verschiedene Gruppen fokussieren. Das kann man auf jeden Fall sagen. Frauen sind davon eine Gruppe. Die Gewaltphänomene können auch themenbezogen sein. Es ist kein Zufall, dass Onlinemagazine ihre Kommentarspalten bei bestimmten Themen abschalten, so zum Beispiel bei Gleichstellung, Feminismus, aber auch Islam. Daran sieht man, welche Themen den meisten Widerspruch und den meisten Hass erzeugen. Deutlich ist auch, dass diese Themen miteinander verknüpft sind und dass sich die Tätergruppen auch überschneiden. Es sind konzentrierte Aktionen aus bestimmten Milieus, die bei verschiedenen Themen ansetzen. Gegen Frauen hat die Gewalt aber eine andere Qualität. Weil sie sich in der Regel in Form von sexualisierten Drohungen äußert, hat sie noch einmal einen anderen Aspekt.

Matthias Felling (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e. V.): Ich möchte es noch erweitern. Meiner Meinung ist Cyber Hate die gruppenbezogene Form von Menschenfeindlichkeit, die Frauen treffen kann, weil sie der Gruppe der Frauen angehören. Gefragt wurde nach der Verschiebung des Lebensraums. Ich glaube, dass wir in digitalen Räumen zunehmend Grenzüberschreitungen erleben. In der „Zeit“ habe ich vor ein paar Wochen einen Artikel gelesen, wonach dieses Phänomen in virtuellen Räumen auftritt, wo man Datenanzüge an hat und sich treffen kann. Dort hat ein extrem übergriffiges Verhalten stattgefunden, weil es so leicht ist, Grenzen zu überschreiten. Daher ist es wichtig, sich immer wieder zu vergegenwärtigen, worum es eigentlich geht. An der Stelle geht es um Grenzüberschreitung und übergriffiges Verhalten. Wenn man sich dieser Fragen bewusst ist, hat man nicht das Gefühl, dass man nur über das Stöckchen springt. Die Technik wird sich rasend schnell weiter entwickeln, aber wenn man sich auf die grundlegenden Werte wie zum Beispiel Vielfalt besinnt, muss man nicht immer hinterherrennen.

Prof. Dr. Torsten Quandt (Universität Münster, Institut für Kommunikationswissenschaften): Zunächst zur Frage von Frau Paul. Sie hatten mir widersprochen. Ich glaube, wir liegen gar nicht so weit auseinander. Mir ging es eher um Definitionsfragen oder Differenzierungsfragen. So habe ich übrigens auch vorher Herrn Eschemann verstanden. Cyber Hate ist international anders definiert als es hier in dem Antrag, aber auch in der Diskussion erschien. Nicht jede Form von hasserfüllter Kommunikation fällt unter diese Definition von Cyber Hate. Unter Cyber Hate wird üblicherweise organisierte Hasskommunikation von Gruppen verstanden, die sich an einzelne Personen oder ganze Gruppen wenden. Wenn einzelne Opfer werden, werden sie quasi als Platzhalter für diese Gruppe zum Opfer. Das kann sich auch gegen Frauen richten.

Insbesondere gegen feministische Gruppen gibt es diese Form von hasserfüllter Kommunikation und Cyber Hate, aber das ist nur eine Teilgruppe davon.

Die Geschichte von Cyber Hate ist wesentlich älter. Eigentlich hat es angefangen in den USA mit rechten Gruppierungen wie White Supremacy, die schon in den 1990er Jahren sehr aktiv waren. Da ging es um Rassenhass und politischen Hass. Religiöse Gruppierungen machen das. Sie können aber auch als Wissenschaftler, wie wir es schon selber erlebt haben, Opfer einer solchen Hasskommunikation werden. Beispielsweise hat es eine Fachgesellschaft von uns erwischt, die sich mit Computerspielen auseinandergesetzt hat, worauf es dann eine wilde Verschwörungstheorie gab, dass wir irgendwie mit dem NAS unter der Decke stecken würden und eigentlich den Männern die Computerspiele wegnehmen wollten. Da gibt es die tollsten Erscheinungen. Eigentlich kann es fast jede Gruppierung treffen, und Frauen oder feministische Gruppierungen sind eine Gruppe, die es treffen kann. Aber das ist nur ein Teil davon. Deswegen sind Frauen nicht essenziell für diese Definition. Ich glaube, wir reden hier nur über unterschiedliche Begrifflichkeiten. Cybermobbing ist eine ganz andere Form, die nicht von Gruppen gegen Gruppen läuft. Oft sind es Einzelfälle, die vorher nicht von langer Hand von irgendwelchen Gruppierungen geplant werden, sondern es sind die Fälle, die im normalen Alltag stattfinden.

Dann zur Frage der Piraten nach der Verschiebung der Räume. Das ist fast schon eine philosophische Frage, die zu beantworten mir in der Kürze der Zeit wahrscheinlich schwer fallen wird. Ich möchte dazu nur sagen: Es gibt natürlich eine Spezifik von Onlinekommunikation. Cybermobbing könnte man als Beispiel nehmen. Cybermobbing ist anders als klassisches Mobbing. Tatsächlich findet klassisches Mobbing immer noch häufiger statt als Cybermobbing, auch wenn die öffentliche Wahrnehmung eine ganz andere ist. Mobbing ist eigentlich das alltäglichere und weiter verbreitete Phänomen als Cybermobbing. Es hat eine eigene Qualität, weil Sie bei Cybermobbing das nicht mehr einholen können. Als Täter verlieren sie bei Cyber-mobbing die Kontrolle über den Fall sehr viel schneller als beim klassischen Mobbing. Möglicherweise haben Sie auch ein weltweites Publikum. Das führt zu anderen Qualitäten dieser Form von Kommunikation.

Gleichzeitig – der zweite Teil dieser Frage – macht die Verschiebung in die Onlinewelt manches sichtbar, was vorher schon da war und was wir ignorieren konnten, weil es an Stammtischen, in Hinterhöfen, auf Schulhöfen oder sonstwo passiert ist. Jetzt wird es aber beobachtbar. Das mag auch einen Unterschied ausmachen. Das beantwortet die Frage aber nur zum Teil. Wahrscheinlich könnten wir mehrere Stunden darüber reden.

Dann hat Frau Jansen gefragt, wer verfolgt wird, wer die Opfergruppen sind, wer betroffen ist. Bei der Hasskommunikation von Gruppen gegen Gruppen, wie ich sie vorher definiert habe, kann es eigentlich jede Gruppe treffen, aber es ist dann die jeweilige Gegnergruppe direkt, die quasi als Platzhalter für den Unterdrücker der eigenen Gruppe genommen wird. Oft stellen sich diese Gruppe gegenüber der Gegnergruppe als unterdrückt dar und sagen: Die wollen uns unterdrücken, und deswegen haben wir nicht die Rechte in der Gesellschaft, die wir eigentlich haben sollten, und deswegen kämpfen wir sehr aktiv gegen diese Gruppe. Gleichzeitig versuchen sie auch noch ihre

Anhänger zu rekrutieren und die eigene Gruppe dadurch zu stärken, dass sie den Gegner adressieren. Das ist insbesondere bei den politischen und religiösen Gruppen der Fall. Das sind aber ganz andere und sehr spezielle Mechanismen, die beispielsweise für Fälle wie das Cybergrooming nicht gelten. Das ist ein komplett anderes Phänomen, weil es nichts mit dieser strukturierten Gruppengewalt zu tun hat.

Bei den Einzelfällen kann es eigentlich jeden treffen. Mobbing und Cybermobbing kann jeden treffen, jedes Geschlecht, jedes Alter. Aber es gibt bestimmte Gruppen die wahrscheinlicher gemobbt werden. Bei Frauen und Mädchen ist es ein bisschen wahrscheinlicher, aber auch deswegen, weil das Expositionsrisiko höher ist. Die Nutzung sozialer Medien ist bei Mädchen höher als bei Männern. Am Anfang ist es so dargestellt worden, als wäre die Partizipation der Frauen nicht so hoch wie die der Männer. Da muss man wirklich auf die individuellen Nutzungsformen sehen. WhatsApp und Facebook werden von Frauen etwas mehr genutzt. Onlinespiele werden wiederum von den Männern stärker genutzt. Da muss man auch etwas differenzieren. Wie gesagt, kann es aber jede Gruppe treffen. Manche haben aber ein etwas höheres Risiko.

Maike Groen (TH Köln, Institut für Medienforschung und Medienpädagogik IMM): Soweit ich weiß, wurde an mich nur die Frage nach der Verschiebung der Lebenswelten gerichtet. Darauf werde ich jetzt auch Bezug nehmen. Ich möchte auf keinen Fall sagen, dass sich die Lebenswelt verschoben hat. Ich spreche immer aus der Perspektive der Jugendlichen oder junger Menschen. Bei denen hat sich der Lebensraum auf die digitale Ebene erweitert. Es gibt keine Form von Jugendwelt, Jugendkultur, Jugendszene oder was auch immer, die sich nicht auch im digitalen Raum widerspiegelt. Wenn wir dann die Gewalt, insbesondere die sexualisierte Gewalt oder die Sexualität sehen, die dann in gewalttätigem Maße ausgenutzt wird, stellt sich die Frage, ob ich noch die Kontrolle über meine Bilder habe. Diese Kontrolle geht im digitalen Raum wesentlich leichter verloren als wenn ich mich auf dem FKK-Strand oder in der Sauna bewege, wo ich ein Persönlichkeitsschutzrecht habe, das wesentlich leichter gewährleistet werden kann. Das ist schon ein Spezifikum, aber auf keinen Fall sind diese Räume getrennt voneinander zu betrachten. Die Frage der Kontrolle macht die Frage von Cybersexismus so schwierig zu bearbeiten.

Wenn ich sage, es gibt keine Verschiebung, sondern eine Erweiterung der Lebenswelt oder der Lebensweltorientierung, dann ist es mir wichtig, dass die Form von vergeschlechtlichtem Cybermobbing oder Cybersexismus selbstverständlich nicht nur Mädchen betrifft. Wir haben schon das Beispiel der Homophobie gehört. Fragen von Männlichkeit sind sehr kritisch zu betrachten. Das Standardschimpfwort, das es auf dem Schulhof gibt, gibt es jetzt auch digital. Dabei ist es wichtig, dass bei bestimmten Formen von Cybermobbing oder Cybersexismus, um beim Beispiel Gaming zu bleiben, Leute selbstverständlich mit Vergewaltigung bedroht werden. Das gehört dort zum alltäglichen Sprachgebrauch. Im gesellschaftlichen Kontext ist es aber etwas völlig anderes, ob ich das als Frau oder als Mann höre, weil die reale Betroffenheit von dieser Gewaltandrohung eine ganz andere ist, je nach dem, ob ich eine Frau oder ein Mann bin. Das macht die Vergeschlechtlichung dieser Gewalt aus. Auch wenn alle erst einmal bedroht werden, kommt es auf die realgesellschaftlichen Zusammenhänge an. Und deswegen sind diese Räume ganz eng miteinander verstrickt. Wer wie, wo und

vor wem etwas sagt und wie das kontrolliert und eingedämmt werden kann, ist auf jeden Fall ein Aspekt, der den digitalen Raum und auch die Maßnahmen gegen diese Gewalt immer wieder kompliziert macht.

Vorsitzende Daniela Jansen: Ganz herzlichen Dank, meine Damen und Herren! Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen von den Damen und Herren Ausschussmitgliedern mehr. Deshalb darf ich mich bei Ihnen allen sehr herzlich sowohl für Ihre Stellungnahmen als auch für die Bereitschaft, hier für Fragen zur Verfügung zu stehen, bedanken und Ihnen allen ein gute und sichere Heimreise bzw., wenn Sie noch bleiben, einen schönen Aufenthalt in Düsseldorf wünschen.

Vorsitzende Daniela Jansen: Die Sitzung ist aber noch nicht beendet. Ich rufe formell noch auf:

2 Verschiedenes

Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Ausschuss? – Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich noch auf die Anhörung hinweisen, die jetzt um 15:30 Uhr im Rechtsausschuss folgt. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass wir zur Anhörung zum Thema Kinderehen eine pflichtige Beteiligung unseres Ausschuss beschlossen haben. Deshalb würde ich mich freuen, wenn der eine oder die andere außer mir auch noch zu der Anhörung gehen würde. Ich muss auf jeden Fall dort sein und freue mich auch schon auf eine interessante und spannende Anhörung. Damit darf ich jetzt die Sitzung für beendet erklären und wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag.

gez. Daniela Jansen
Vorsitzende

Anlage

08.03.2017/09.03.2017

140

Zuziehung von Sachverständigen
des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
am 18. Januar 2017, 13.30 Uhr, Raum E 1 A 16

Thema: **"Chancen der Digitalisierung nutzbar machen und Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen entschieden entgegentreten"**

Drucksache 16/12359

Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung-nahme
Direktor des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen Uwe Jacob Düsseldorf	**LKD Eschemann**	**16/4555**
Eva Ellereit Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro NRW, Bonn	**Eva Ellereit**	**16/4546**
Pinelopi Kemekenidou stell. Vorstand Gender Equality Media e. V. (GEM), München	**Pinelopi Kemekenidou**	**16/4559**
Kriminalhauptkommissar Jörg Blanken-stein Polizeipräsidium Düsseldorf, Kommissariat Gewaltprävention/Opfer-schutz Polizeilicher Jugendschutz, Düs-seldorf	**Jörg Blankenstein**	**16/4547**
Matthias Felling Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Ju-gendschutz Landesstelle NRW e. V., Köln	**Matthias Felling** Nora Fritsche	**16/4549**
Julia von Weiler Innocence in Danger e.V., Berlin	**Julia von Weiler**	**16/4550 Neudruck**
Prof. Dr. Thorsten Quandt Universität Münster, Institut für Kommu-nikationswissenschaften, Münster	**Prof. Dr. Thorsten Quandt**	**16/4548**
Maike Groen TH Köln, Institut für Medienforschung und Medienpädagogik IMM, Köln	**Maike Groen**	**16/4551**
Girlspace Medientreff für Mädchen und junge Frauen, Köln	*Keine Teilnahme*	

..*